

(Abgeordneter Günther.)

(A) ehrten Herrn Ministers des Innern Grafen Bixthum v. Eckstädt 1912 und 1910, die wesentlich abstecken von den Äußerungen seines Amtsvorgängers v. Meßsch, die er 1906 im alten Landhause getan hat! Herr Minister, Sie sind ungeheuer zurückgeschritten gegenüber Ihrem Vorgänger und dem Präsidenten der Ersten Kammer Herrn v. Schönfels. Es ist ganz gut, daß Sie damals noch nicht gelebt haben, denn Sie hätten nicht gesagt, was damals Herr v. Schönfels zum Ausdruck gebracht hat. Wir wünschen dem Herrn Minister gewiß ein recht langes Leben, aber ein solches, in dem er sich auch in der Reform der Zweiten Kammer betätigt, die der Landtag im Interesse des sächsischen Volkes zu fordern berechtigt ist.

Ich möchte noch auf eine Äußerung hinweisen, die auch sehr charakteristisch ist für die damalige Auffassung der Ersten Kammer, wo die erste Deputation der Ersten Kammer sich folgendermaßen äußerte:

„Aber das sagen wir, daß die große Gesamtheit schon seit Jahren eine andere Vertretung angestrebt, daß sie eine Vertretung nach Ständen, nach Kasten und Privilegien, nach Geburt, Reichthum und Erblichkeit längst verworfen hat, daß sie das Wohl des Staats vielmehr in die Hand derjenigen gelegt wissen wollte, welche durch ihre Tugenden und durch ihre Weisheit als die besten Söhne des Vaterlandes bezeichnet werden.“

(B)

Das sagte die erste Deputation der Ersten Kammer bei der damaligen Verfassungsreform. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß etwa nur einige der Herren in der Ersten Kammer die Verfassungsreform von damals so behandelten, um sie zu verabschieden! Es war kein anderer als Prinz Johann, der spätere König, der sich eifrig um das Zustandekommen der damaligen Verfassungsreform bemühte. Er hat außerordentlich viel nach der Eröffnung des außerordentlichen Landtages am 21. Mai 1848 mitgearbeitet. Vorher nahm die Erste Kammer eine Adresse an, der er auch zugestimmt hat und in der es u. a. heißt:

„Nicht minder werden wir bei der Berathung eines neuen Wahlgesetzes bethätigen, daß die erste Kammer bereit ist, fern von allen aristokratischen Standes- oder Sonderinteressen der Rittergüter lediglich das wahre Wohl der Gesamtheit des Volkes sich hierbei zum Zielpunkte dienen zu lassen, getragen von der Idee, daß die Vorrechte der zeither bevorzugten Classen fallen müssen und nur durch Kräftigung des sittlichen Elements in allen Schichten der Bevölkerung die Nationen der wahren Freiheit entgegengeführt werden können.“

Dieser Passus ist in der Ersten Kammer gegen 2 Stimmen angenommen worden. Die gesamte Adresse wurde einstimmig angenommen; anwesend waren damals 37 Herren.

Ich sagte schon, daß der spätere König Johann sich lebhaft an den Reformarbeiten beteiligte. Nur hatte er — das war am 1. November 1848 — Bedenken, daß auch die Minister in die Erste Kammer gewählt werden könnten und sollten. Er hat in längerer Rede, die ich erst heute mittag nachgelesen habe, ausgeführt — 58. Sitzung der Ersten Kammer, S. 1272 der damaligen „Mitteilungen“ —:

„Es ist unleugbar, daß künftig ein öfterer Ministerwechsel wahrscheinlich ist. Wenn nun ein Ministerwechsel beim Beginn des Landtags eintritt, so ist die Folge, daß ein großer Teil der besten Kräfte für den laufenden Landtag, und wenn die Minister Mitglieder der ersten Kammer waren, auch für den nächsten Landtag eintritt. Es ist gewiß ein anerkannter Umstand, daß zum constitutionellen Leben als nothwendiges Element eine Opposition, und zwar eine redliche und wohlgeleitete Opposition gehört.“

Das hat der spätere König Johann gesprochen. An anderer Stelle führt er noch an:

„Die Opposition würde ihrer Leiter beraubt sein. Das ist nicht gut. Eine solche systemlose Opposition ist für die Regierung nur nachtheilig.“

Also Prinz Johann war der Meinung, daß eine gut geleitete Opposition ein Vorteil für die Regierung sei. Graf Bixthum v. Eckstädt wird der gut geleiteten derzeitigen Opposition sein Kompliment nicht vorenthalten können, er wird anerkennen, daß eine gut geleitete Opposition auch gegenüber der sächsischen Regierung durchaus am Platze ist. Daß man die in späteren Jahren zum Ausdruck gebrachte Opposition, die ehrlich und redlich geleitet worden ist, so bewertet hat, wie König Johann die frühere bewertete, ist mir nicht erinnerlich. Ich glaube nicht, daß je ein sächsischer Minister sich in den letzten Jahrzehnten in gleichem Sinne wie König Johann als Prinz ausgesprochen hat. Die Opposition muß selbstverständlich sachlich sein, sie muß das Beste des Landes zu fördern bereit sein; eine Opposition um jeden Preis ist selbstverständlich keine Opposition, sondern eine Negation des Bestehenden. Was eine gesunde Opposition anstreben muß, ist die Förderung des allgemeinen Wohls, und ob die Opposition aus den Kreisen der Konservativen oder aus den Kreisen der Liberalen oder aus den Kreisen der Sozialdemokraten kommt, wenn die Opposition von dem Wunsche und von der sachlichen Berechtigung getragen ist, das Wohl des Landes zu fördern, so ist eine solche Opposition gewiß ein Vorteil für das Land.

(Abgeordneter Sindermann: Bei uns ist die redliche Opposition!)

Das ist wohl eine Auffassung des Herrn Kollegen Sindermann, der entgegenzutreten ich jetzt keinen Anlaß habe,